

Bewerbungsformular Markt der Inspiration

Markt der Inspiration im Rosengarten Hersbruck – 27. & 28. Juni 2026

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und gut leserlich aus.
Senden Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an: info@marktderinspiration.de

Der Markt der Inspiration ist ein liebevoll kuratierter Kunst-, Design- und Handwerksmarkt. Zugelassen werden ausschließlich Aussteller*innen, die eigene, handgefertigte oder selbst entworfene Produkte anbieten. Industrieware, Handelsware oder Wiederverkäufe sind nicht zulässig.

AUSSTELLERINFORMATIONEN

Ansprechpartner: _____ Firma: _____

Adresse: _____ PLZ / Ort: _____

E- Mail: _____ Homepage: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Beschreibung Ihrer handgefertigten Produkte oder Ihres gastronomischen Angebots:

Bitte nur die hier angegebenen Produkte ausstellen. Bei Bedarf können Sie eine Liste oder Fotos anhängen.

WERBEMATERIAL & ONLINE-AUSSTELLERVERZEICHNIS

Flyer und Plakate können kostenlos bestellt werden.

Bitte gewünschte Anzahl angeben: Flyer _____ Plakat A3 _____

Möchten Sie, dass Ihre Firma & Ihre Internetadresse im Online-Ausstellerverzeichnis aufgeführt werden?

Ja Nein

STANDFLÄCHE & GEBÜHREN FÜR KUNSTHANDWERKER

<input type="checkbox"/>	9 m ² (3 x 3 meter)	150 € *
<input type="checkbox"/>	14 m ² (4,50 x 3 meter)	190 € *

Die Tiefe der Ausstellungsplätze beträgt maximal 3 Meter – Mindestmiete: 9 m²

<input type="checkbox"/>	Freifläche ohne Pavillion maximale Tiefe 2 meter	15 € pro Quadratmeter *
--------------------------	--	-------------------------

Maße Ihres Zeltes oder Standes: Breite: _____ m Tiefe: _____ m

* Alle genannten Beträge sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt.

STANDFLÄCHE & GEBÜHREN FÜR GASTRONOMIE

Bitte tragen Sie die Maße des Standes / Quadratmeter ein:

Breite: _____ m Tiefe: _____ m Gesamt: _____ m² 20 € pro Quadratmeter *

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass bei mobilen die Anhängerdeichsel mitberechnet werden muss.

Die Tiefe der Ausstellungsplätze beträgt maximal 3 Meter – Mindestmiete: 9 m²

* Alle genannten Beträge sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt.

ANSCHLÜSSE & AUSSTATTUNG

<input type="checkbox"/>	Stromanschluss (Lichtstrom, bis 2,5 kW)	40 € (bitte 50 m Kabeltrommel mitbringen)
<input type="checkbox"/>	Starkstrom 16 A (bis 7,5 kW)	95 € (bitte 50m Verlängerung mitbringen)
<input type="checkbox"/>	Starkstrom 32 A (bis 15 kW)	120 € (bitte 50m Verlängerung mitbringen)
<input type="checkbox"/>	Wasseranschluss	50 € (bitte eigenen Wasserschlauch mitbringen)

Detaillierte Geräteauflistung & KW Anzahl:

1. Gerät: _____ KW Anzahl: _____	4. Gerät: _____ KW Anzahl: _____
2. Gerät: _____ KW Anzahl: _____	5. Gerät: _____ KW Anzahl: _____
3. Gerät: _____ KW Anzahl: _____	6. Gerät: _____ KW Anzahl: _____

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben, Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Teilnahmebedingungen gelesen und akzeptiert zu haben.
Stornierungen sind bis 3 Monate vor der Veranstaltung möglich; danach wird die volle Standmiete als Gebühr berechnet.

Teilnahmebedingungen

Markt der Inspiration – Rosengarten Hersbruck

Veranstaltungsdauer:

Die Veranstaltung findet an zwei Tagen, vom **27. bis 28. Juni 2026**, statt.

Öffnungszeiten für Besucher: täglich von **10:00 bis 18:00 Uhr**.

Auf- und Abbauzeiten

Aufbau:

- Freitag, 26.06.2026: zwischen 11:00 und 18:00 Uhr
- Samstag, 27.06.2026: von 07:00 bis 09:30 Uhr

Fahrzeuge sind am Veranstaltungstag bis spätestens 9:30 Uhr vom Gelände zu entfernen. Der Aufbau muss bis dahin abgeschlossen und der Stand frei von Verpackungsmaterial sein.

Abbau:

Der Abbau startet am Sonntag ab 18:00 Uhr, sobald die Einfahrt freigegeben ist und gemäß Einfahrtsplan.

Den Anweisungen des Markt-Teams ist dabei Folge zu leisten.

Kontakt für Organisation & Presse

Melanie Stettinger - Feßmeyerstraße 20, 92318 Neumarkt

Telefon: 0176 34425206 - E-Mail: info@marktderinspiration.de

Allgemein:

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Unfälle, Schäden oder für verlorene bzw. gestohlene Gegenstände.
2. Erscheint ein Händler nicht oder baut seinen Stand nicht wie vereinbart auf, ohne dies vorher mitzuteilen, wird eine Gebühr in Höhe der regulären Standkosten plus 50 % Ausfallpauschale fällig.
3. Den Anordnungen des Veranstalters sowie des zuständigen Personals ist stets Folge zu leisten.
4. Verkehrs- und Rettungswege (Mindestbreite von 3,5 Metern) müssen jederzeit vollständig freigehalten werden.

Anmeldung

Mit der Unterschrift erkennen Teilnehmende die Teilnahmebedingungen an. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine schriftliche Absage des Veranstalters, ist die Teilnahme bestätigt.

Stornierungsregelung

Ein Rücktritt ist bis drei Monate vor Beginn des Marktes möglich. Danach wird die gesamte Standmiete als Ausfallgebühr berechnet.

Zahlungsmodalitäten

Die Standgebühr ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung vollständig und ohne Abzüge zu entrichten.

Nur rechtzeitig eingegangene Zahlungen berechtigen zur Teilnahme.

Weitergabe von Flächen

Eine Überlassung der gebuchten Ausstellungsfläche an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters gestattet.

Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht.

Zulassung

Der Veranstalter entscheidet frei über die Aufnahme von Ausstellern sowie über die Zulassung der präsentierten Produkte.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

Ausstellerausweise

Vor Beginn der Veranstaltung erhalten alle Aussteller ihre entsprechenden Ausweise.

Platzvergabe

Die Vergabe der Standflächen erfolgt durch den Veranstalter entsprechend dem Veranstaltungskonzept und den örtlichen Bedingungen. Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Jeder Aussteller ist verpflichtet, alle sicherheitsrelevanten Vorgaben, einschließlich technischer und brandschutzrechtlicher Bestimmungen, einzuhalten.

Höhere Gewalt

Kann die Veranstaltung aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden, informiert der Veranstalter die Aussteller unverzüglich. Wird ein Ersatztermin angesetzt, kann innerhalb einer Woche nach Mitteilung kostenfrei abgesagt werden; in diesem Fall wird die Standmiete erstattet oder nicht erhoben. Wird eine bereits laufende Veranstaltung verkürzt oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr oder auf Schadensersatz. Bei Krankheit oder Unfall sind Aussteller verpflichtet, eigenständig für Ersatz zu sorgen.

Haftung:

Für Schäden, Verluste oder Unfälle innerhalb der Standfläche übernimmt die Ausstellungsleitung keine Verantwortung. Es wird empfohlen, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen, die alle gängigen Risiken abdeckt. Fällt die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt aus, bestehen für keine der Parteien Ansprüche auf Schadensersatz.

Musik & GEMA

Für jegliche Musikwiedergabe an den Ständen übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Die Nutzung von GEMA-pflichtigen Musikstücken ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlung haften die Aussteller für alle anfallenden Gebühren. Es besteht die Möglichkeit, GEMA-freie Musik zu verwenden.

Standabbau

Die festgelegten Abbaueiten sind verbindlich einzuhalten. Ausstellungsgüter, die nicht spätestens drei Wochen nach Veranstaltungsende abgeholt wurden, gehen in das Eigentum des Veranstalters über. Ein Abbau ist erst nach offiziellem Veranstaltungsende oder nach ausdrücklicher Freigabe zulässig.

Fotografieren, Zeichnen, Filmen

Der Veranstalter darf Fotos, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen des gesamten Ausstellungsgeschehens – einschließlich Ständen, Bauten und ausgestellten Produkten – anfertigen oder anfertigen lassen. Diese Aufnahmen dürfen für Werbung und Pressearbeit genutzt werden. Der Aussteller kann hiergegen keine Einwände erheben. Dies gilt ebenso für Medienaufnahmen, die mit Zustimmung des Veranstalters entstehen. Alle Bildrechte sowie das Recht zur Veröffentlichung liegen beim Veranstalter.

Strom- und Wasseranschlüsse

Versorgungsleitungen

Der Strom- und Wasserbedarf & benötigte Absicherung des Anschlusses (CEE-Norm) ist anzumelden. Benötigte Kabel und Trinkwasserschläuche (TrinkwVO / KTW-BWGL) / Abwasser sind in ausreichender Länge (mind. 50 m) mitzubringen.

Werbung

Werbung außerhalb der eigenen Standfläche ist untersagt. Dazu zählen das Verteilen von Flyern und Kostproben sowie mobile Werbeträger auf dem Gelände. Besucher dürfen nur am eigenen Stand und nicht aufdringlich angesprochen werden. Der Einsatz von Lautsprechern, Musik oder Durchsagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt. Mitaussteller dürfen in ihrer Beratung oder im Verkauf nicht gestört werden.

Behördliche Bestimmungen:

Der Aussteller verpflichtet sich, die einschlägigen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften, Preisauszeichnungsverordnung, Umweltschutz-, Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und die Regelung des Wettbewerbs zu beachten.

Bewachung

Eine Bewachung des Veranstaltungsgeländes durch den Veranstalter findet nicht statt. Für die Sicherung der eigenen Waren und Ausstellungsstücke ist der Aussteller selbst verantwortlich. Wertvolle oder leicht entwendbare Gegenstände sind während der Nachtzeit sicher zu verwahren. Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer geeigneten Versicherung.

Reinigung

Die Reinigung der Standflächen liegt in der Verantwortung der Aussteller*innen. **Bitte nehmen Sie alle Verpackungen und Abfälle wieder mit und lassen Sie nichts zurück – öffentliche Müllbehälter dürfen dafür nicht genutzt werden. So tragen Sie dazu bei, dass unser Markt sauber und einladend bleibt.** Verstöße können sonst leider zu einer Rechnungsstellung oder einem Ausschluss von der nächsten Veranstaltung führen. Gastronomiestände stellen bitte eigene Müllbehälter für ihre Kund*innen auf und kümmern sich um die Entsorgung des anfallenden Abfalls. Wir empfehlen außerdem, Plastiktüten und Einwegartikel aus Plastik möglichst zu vermeiden, um unseren Markt nachhaltig zu gestalten.

Abtretungsverbot

Ansprüche gegenüber dem Veranstalter oder seinen Mitarbeitern dürfen nicht an Dritte übertragen werden, unabhängig vom zugrunde liegenden Rechtsverhältnis.

Nebenabsprachen

Zusätzliche Vereinbarungen oder Abweichungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich durch den Veranstalter bestätigt wurden.

Hausrecht & Verstöße

Während der gesamten Veranstaltung gilt das Hausrecht des Veranstalters. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen oder das Hausrecht kann der Veranstalter den Stand ohne Entschädigung schließen lassen. Weitere Ansprüche des Ausstellers bestehen in diesem Fall nicht.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Neumarkt. Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Klausel wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt bei etwaigen Regelungslücken.